

Name: _____

Straße: _____

PLZ und Ort: _____

Telefonnummer: _____

Landwirtschaftliche Betriebsnummer: _____

An die
Stadtgemeinde Leibnitz
Hauptplatz 24
8430 Leibnitz

Datum: _____

Ich ersuche um die Zulassung als Marktpartei für den Bauernmarkt in Leibnitz in der Zeit
vom _____ bis _____ und ersuche um die Bestätigung
des Produzentennachweises.

Unterschrift des Produzenten

Zulassung als Marktpartei – Produzentennachweis

1. Der Produzent besitzt laut Grundbesitzbogen/Pachtvertrag:

Für den Feldgemüseanbau (bzw. Gemüse aus Bauerngarten) benützt er/sie:

____ ha ____ a _____ m² des Grundes.

An ertragsfähigen Obstbäumen besitzt er/sie:

____ Apfel-, ____ Birn-, ____ Zwetschken-, ____ Kirsch-, ____ Marillen-, ____ Pfirsich-,
____ Nussbäume, ____.

Sträucher an Beerenobst (Art): _____

Sonstiges: _____

An ertragsfähigen Weingärten besitzt er/sie: _____

An Haustieren hält er/sie: _____ Rinder, _____ Schweine, _____ Hühner.

Sonstiges: _____

Unterschrift des Produzenten

2. Bestätigung über das Vorliegen einer landwirtschaftlichen Betriebsnummer durch die Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft Leibnitz, Grazer Straße 118, 8430 Leibnitz:

Der Kammersekretär:

Siegel/Stempel

(Ing. Wolfgang Meier)

Leibnitz, am _____

3. Amtlicher Nachweis der Stadtgemeinde Leibnitz für Produzenten, die ihre Erzeugnisse auf dem Bauernmarkt in Leibnitz zum Verkauf bringen.

Herr/Frau _____, wohnhaft in
_____, wird in der Zeit von/bis
_____ als Marktpartei auf dem Bauernmarkt in Leibnitz zugelassen. Der Produzent nimmt den Verkauf der Waren selbst oder durch das von ihm beauftragte nachstehend angeführte Familienmitglied vor:

Name:	wohnhaft in:
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Genehmigt wird der Verkauf von:

Für den Bürgermeister
der Stadt Leibnitz:

Leibnitz, am _____

(Walch Walter)

Als Produzent im Sinne dieser Vorschrift ist jede Person anzusehen, die selbst die auf diesem Markte zulässigen Waren produziert und nicht im Besitze einer Handelsgewerbeberechtigung ist. Der Produzent ist nur berechtigt, seine eigenen Erzeugnisse auf dem Markt zu verkaufen und soll dies grundsätzlich selbst besorgen. Im Falle seiner Verhinderung sind als von ihm beauftragte Verkäufer nur Familienangehörige des Produzenten zugelassen.